

Bekanntmachung **der Stadt Kroppenstedt**

Neuwahl der Schöffen und Jugendschöffen für die im Jahre 2024 beginnende neue Schöffenperiode

Stadt Kroppenstedt

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die **Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028** gewählt. Gesucht werden in der Stadt Kroppenstedt Frauen und Männer, die am Amtsgericht Oschersleben und Landgericht Magdeburg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Dafür müssen die Bewerberinnen und Bewerber in der Stadt wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet, ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugendерziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und

Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum 30.04.2023 bei der Verbandsgemeinde Westliche Börde. Das entsprechende **Formular** kann telefonisch (039403/158-224) oder per E-Mail (post@westlicheboerde.de) abgefordert werden.

Kroppenstedt, den 06.02.2023



Joachim Willamowski
Bürgermeister der
Stadt Kroppenstedt

Aushang vom: 07.02.2023 bis 30.04.2023

auszuhängen am 06.02.2023, abzunehmen am 01.05.2023

ausgehängt am: Unterschrift:

abgenommen am: Unterschrift:

Stadt Kroppenstedt, Am Markt 1 (Rathaus)
Stadt Kroppenstedt, Platz in der Bachstraße

Formular zur Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste

An die Stadt-/Gemeindeverwaltung /Verwaltungsgemeinschaft:

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028 (Schöffe)

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44a DRiG

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl:

einer Schöffin / eines Schöffen.

Angaben zur Person*

Name, Geburtsname		
Vorname/n		
Geburtsort	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf (im öffentlichen Dienst, Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)

***Hinweis:** Die gesetzlich notwendigen Daten werden mit der Auflegung der Vorschlagslisten veröffentlicht, wenn Sie von der Gemeindevertretung auf die Vorschlagsliste für Schöffen gewählt werden. Von Ihrer Anschrift wird nur der Wohnort mit PLZ, ggf. der Ortsteil, von Ihrem Geburtsdatum nur das Jahr veröffentlicht.

Bitte ankreuzen, wenn nachfolgende Fragen auf Sie zutreffen:

- ☐ Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht zu einer vorsätzlichen Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- ☐ Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, auf Grund der Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ämter drohen kann.

Bitte wenden

- ☐ Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- ☐ Ich war kein hauptamtlicher/inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- ☐ Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- ☐ (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt einer Schöffin/eines Schöffen

- ☐ am Amtsgericht
- ☐ am Landgericht

Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift

Einverständniserklärung über die Weitergabe auch der freiwilligen Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenwahlausschuss. Übermittlung nur zum Zwecke der Schöffenwahl.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift